

Standortpapier der Vereinigung der katholischen Spital- und Krankenseelsorgerinnen und –seelsorger der deutschsprachigen Schweiz

zur Thematik: Organisierte Suizidhilfe in der Schweiz
diskutiert an der Tagung 5./6. September 2011 in Quarten

Die Vereinigung der kath. Spitalseelsorgenden der deutschsprachigen Schweiz hat die Thematik ausführlich diskutiert und mit grossem Mehr den folgenden Thesen zugestimmt:

1. Die Forderung nach umfassender Selbstbestimmung im Leben wie im Sterben wächst. Unter Letzterem wird vor allem das Recht verstanden, den Zeitpunkt des eigenen Todes selbst zu bestimmen. Dagegen sind wir der Überzeugung, dass der Schutz des menschlichen Lebens eine umfassende Aufgabe ist und auch den Schutz des sterbenden Menschen beinhaltet. Diesem sind alle Möglichkeiten der Unterstützung, Linderung und Begleitung zugänglich zu machen.
2. Wir sehen das urteilsfähige Gewissen der Patientinnen und Patienten ebenso wie das Gewissen aller in Behandlung, Pflege und Begleitung Tätigen als oberste Instanz ihrer Entscheidungen an und treten für das Selbstbestimmungsrecht aller ein.
3. Es ist deutlich zu unterscheiden zwischen der Hilfe beim Sterben, die durch die Mittel der Palliative Care incl. der Seelsorge geleistet wird, und der Hilfe zum Sterben, die Suizidhilfeorganisationen anbieten.
4. Wir sind der Ansicht, dass die Tätigkeit von Suizidhilfeorganisationen nach wie vor ein Problem für die ganze Gesellschaft bedeutet und deshalb auch weiterhin im Gespräch bleiben muss. Suizidhilfe ist nicht primär als strafrechtliches Problem zu verstehen. Vielmehr muss sie im Rahmen der Veränderungen der Werte und Ziele als gesellschaftliches Phänomen betrachtet werden.
5. Der Umgang mit Sterben und Tod muss vermehrt intensiv diskutiert werden. Es darf nicht isoliert über organisierte Suizidhilfe gesprochen werden. Wir fördern diese Auseinandersetzung mit der umfassenden Thematik im innerkirchlichen (besonders in den Pfarreien) und theologischen Bereich ebenso wie bei den im Gesundheitswesen Tätigen und in der medialen Öffentlichkeit. Wir sind bereit, uns in geeigneter Weise einzubringen.

6. Das christliche Gedankengut sucht gerechte Bedingungen für das Leben aller Menschen in allen Umständen, mit besonderer Beachtung der schwachen und hilflosen Mitglieder der Menschheit. Dabei werden in den Kirchen die Begriffe von Lebenswürde und –qualität ständig neu diskutiert.
7. Wir fordern, dass den leidenden Menschen, die vor der Frage des Suizids stehen, ein breites Angebot qualifizierter Beratungsmöglichkeiten mit verschiedenen Trägerschaften bereitgestellt wird und dass Suizidhilfeorganisationen verpflichtet werden, dieses Angebot bei allen ihren Mitgliedern und den akut Suizidwilligen bekannt zu machen.
8. Von den Organisationen, die Suizidhilfe anbieten, fordern wir die Offenlegung der Organisationsstruktur, der internen Kontrollmechanismen sowie der Finanzen. Die „Uneigennützigkeit“ ihrer Tätigkeit ist nachzuweisen. Der Staat hat diese Transparenz zu überprüfen. Ausserdem erachten wir es als staatliche Aufgabe, sicherzustellen, dass Suizidbegleitung nur durch ausgebildetes und geprüftes Personal durchgeführt wird.
9. Wir möchten nicht, dass in Heimen, Kliniken, Hospizen und Spitälern Suizidhilfe geleistet werden muss oder darf. Damit soll verhindert werden, dass die kranken Menschen oder das Personal, incl. der Seelsorge, unter Druck geraten. Der Einsatz von ausgebildeten Personen zur optimalen Sterbebegleitung ist zu fördern.
10. Wir halten fest, dass durch diese Forderungen keine generelle Zustimmung der Seelsorgenden zum Suizid gegeben wird. Wir wollen aber Missbräuche verhindern helfen, indem wir den gesellschaftlichen Diskurs in dieser ethisch wichtigen Frage anregen.
Menschen, die sich zum Suizid entschieden haben, werden von uns nicht alleine gelassen.

Der Vorstand der kath. Spitalseelsorgervereinigung genehmigt aufgrund der Diskussion an der Tagung den vorliegenden Text, stellt ihn allen Mitgliedern zu und bringt ihn allen geeigneten kirchlichen und nichtkirchlichen Gremien zur Kenntnis.

September 2011